

NIEDERSCHRIFT

über die **Sitzung der Stadtvertretung Bredstedt** am Donnerstag, dem 11.12.2025,
19:00 Uhr, in Bredstedt, **Amtsverwaltung, Theodor-Storm-Str. 2, Sitzungssaal Nr. 304 im 2. OG**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:25 Uhr

Anwesend:

Hauptamtlicher Bürgermeister

Christian Schmidt

Bürgervorsteher

Henry Bohm

Stadtvertreter

Kay-Peter Christophersen
Ralph Ettrich
Dieter Frankenstein
Michael Hansen
Jan Hoge
Volker Kreft
Sönke Momsen
Harald Rossa
Björn Schlichting
Karl-Heinz Sodemann
Torsten Staupe
Andreas Tadsen
Dr. Edgar Techow
Philip Walter

Stadtvertreterin

Astrid Hansen
Erika Janssen-Breckling
Lilly Lene Lühr
Michaela Lühr

Protokollführer

Arno Hansen

Seniorenbeirat

Irmtraut Rohde

Jugendbeirat

Tom Hansen
Ben Hoppe

Zuhörer:

Zuhörer: 10

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschriften vom 24.09.2025 und 09.10.2025
- 4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht-öffentlichen Sitzungsteil vom 09.10.2025
- 5 Wahl der 1. Stellvertretung für den Hauptamtlichen Bürgermeister
- 6 Verpflichtung, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung der/des 1. stellv. Bürgermeisters/in
- 7 Wahl der 2. stellv. Bürgervorsteherin / des 2. stellv. Bürgervorsteher
- Vorlage: 019/676/2025
- 8 Umbesetzung bzw. Nachbesetzung von Gremien (Sozial- und Kulturausschuss - Stellvertretung für BIV)
Vorlage: 019/705/2025

vorgezogen: TOP 38 - Bericht aus dem Jugendbeirat sowie Bericht über die Wahl

- 9 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen, sowie Satzungsbeschluss zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 (altes Heizwerk, Jens-Patent-Weg)
Vorlage: 019/689/2025
- 10 Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 und der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bredstedt (Gewerbefläche Drebsdorfer Straße)
Vorlage: 019/688/2025
- 11 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Stadt Bredstedt zur Bildung eines Seniorenbeirates
Vorlage: 019/671/2025
- 12 Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur neuen Geschäftsordnung des Seniorenbeirat Bredstedt
Vorlage: 019/691/2025
- 13 Beratung und Beschlussfassung über die Billigung zur Teilnahme am Projektaufruf des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“
Vorlage: 019/690/2025
- 14 Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2026 der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Bredstedt
Vorlage: 019/695/2025
- 15 Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer Tempo 20-Zone in der Innenstadt
Vorlage: 019/692/2025
- 16 Beratung und Beschlussfassung über die Aufwandsentschädigungen fürs Ehrenamt und ggf. Beschluss über die Entschädigungssatzung der Stadt (u.a. Antrag der SPD-Fraktion)
- 17 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Bredstedt
Vorlage: 019/696/2025
- 18 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
Vorlage: 019/694/2025
- 19 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen

Feuerwehr Bredstedt
Vorlage: 019/698/2025

20 Vorberatung möglicher Gebührenerhöhungen für städtische Einrichtungen (Bücherei, Freibad, Feuerwehr)

21 Beratung und Beschlussfassung über die zukünftige Ausgestaltung zur Zahlung von Jugendpflegemitteln an örtliche Vereine und Institutionen (Antrag CDU)

21.1 Beratung und Beschlussfassung zum Antrag des Stadtjugendring auf Gewährung von jährlichen Jugendpflegemitteln ab 2026

22 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der "AG Ortsmitte" auf Gestaltung, Belebung und Profilierung der Bredstedter Ortsmitte
Vorlage: 019/693/2025

23 Antrag zur Beschaffung eines Gerätewagen-Logistik (GWL) für die Feuerwehr

24 Beratung und Beschlussfassung über die Antragstellung zum Regionalbudget Aktiv Region (Grillhütte)
Vorlage: 019/703/2025

25 Beratung und Beschlussfassung zur geplanten Padeltennisanlage
Vorlage: 019/702/2025

26 Beratung und Beschlussfassung zu Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ab dem Haushaltsjahr 2026
Vorlage: 019/701/2025

27 Beratung und Beschlussfassung zum Stellenplan 2026
Vorlage: 019/684/2025

28 Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2026 nebst Haushaltsplan, Anlagen und dem Investitionsprogramm 2024-2029 der Stadt Bredstedt
Vorlage: 019/700/2025

29 Bericht über die eingegangenen Spenden
Vorlage: 019/697/2025

30 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung Bredstedt (und Ausschüsse)
Vorlage: 019/670/2025

31 Beratung und Beschlussfassung über Konzeption zur Installation von Photovoltaikanlagen auf städtischen Liegenschaften (Antrag SSW-Fraktion)

32 Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der CDU-Fraktion zur Gründung eines Wirtschaftsbeirates der Stadt Bredstedt

33 Bericht des Bürgermeisters

34 Bericht des Bürgervorsteigers

35 Bericht der Ausschussvorsitzenden

36 Bericht aus dem Schulverband

37 Bericht aus dem Seniorenbeirat

38 Bericht aus dem Jugendbeirat sowie Bericht über die Wahl

39 Anträge

39.1 Antrag Gemeinschaftsschule - Weiternutzung ehem. Hausmeister-Haus für schulische Zwecke

39.2 Antrag Gemeinschaftsschule - Verkehrsführung und Parkplatz

40 Mitteilungen und Anfragen

Sitzungsverlauf:

Zu Punkt 1 der TO: (Eröffnung und Begrüßung)
--

Bürgervorsteher Henry Bohm eröffnet um 19:00 Uhr die heutige Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Sein besonderer Gruß geht an die anwesenden bürgerlichen Ausschussmitglieder, die interessierten Zuhörer, an Bürgermeister Christian Schmidt, Jorvin Godbersen und Tom Hansen vom Jugendbeirat, Frau Irmtraut Rohe vom Seniorenbeirat sowie Arno Hansen von der Amtsverwaltung, der mit der Protokollführung beauftragt wird.

Zur Sitzung wurde am 25.11.2025 form- und fristgerecht eingeladen.

Die Beschlussfähigkeit der Stadtvertretung wird festgestellt.

Zur Abarbeitung der heutigen Tagesordnung gibt es folgende Anmerkungen bzw. Änderungen:

Der TOP 24 (Grillhütte) soll vertagt werden.

Der Bericht aus dem Jugendbeirat (TOP 38) soll zeitlich vorgezogen werden, damit die Vertreter des Jugendbeirates heute früher die Sitzung wieder verlassen können.

Die Tagesordnungspunkte 39.1 und 39.2 sollen ebenfalls vertagt werden, da zunächst der Schulverband hierzu beraten und Entscheidungen treffen soll.

Diesen Änderungen in der Tagesordnung bzw. dem geänderten Ablauf stimmt die Stadtvertretung einstimmig zu.

Zu Punkt 2 der TO: (Einwohnerfragestunde)

Zur Einwohnerfragestunde meldet sich eine Bürgerin zu Wort und dankt allen ehrenamtlich Tätigen für deren Arbeit. Insbesondere ist ihr gerade positiv die Organisation des Lebendiger Adventskalenders in Bredstedt aufgefallen. Auch der WhatsApp-Kanal von Bredstedt findet positiven Anklang. Eine Anmerkung und Bitte möchte sie äußern bezüglich ihrer gemachten Erfahrungen zur Veranstaltung „Reise unseres Lebens“ im Bürgerhaus. Bei der Veranstaltung hat sich herausgestellt, dass der dort vorhandene Beamer nur noch bedingt funktionstüchtig war. Dieser sollte daher mal geprüft oder ggf. ersetzt werden.

⇒ Bürgermeister Schmidt sagt zu, den Beamer zeitnah prüfen und reparieren zu lassen.

Zu Punkt 3 der TO: (Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschriften vom 24.09.2025 und 09.10.2025)
--

Die Niederschriften der Sitzungen vom 24.09.2025 und 09.10.2025 liegen allen Mitgliedern der Stadtvertretung vor. Da keine Änderungen beantragt werden, sind somit beide Niederschriften in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Zu Punkt 4 der TO: (Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht-öffentlichen Sitzungsteil vom 09.10.2025)
--

Bürgervorsteher Henry Bohm gibt folgende Beschlüsse bzw. Beratungsgegenstände aus dem nicht-öffentlichen Sitzungsteil der Stadtvertretersitzung vom 09.10.2025 wie folgt bekannt:

Zu TOP 23.1 – Beratung und Beschlussfassung zu einer möglichen Verlängerung der Bebauungspflicht aus dem Verkauf eines Gewerbegrundstück

- Es wurde beschlossen, Gespräche und Verhandlungen zum Rückkauf des Gewerbegrundstücks aufzunehmen und anschließend an einen neuen Investor zu verkaufen.

Zu TOP 23.2 – Informationen zum Sachstand Schwimmbad und Turnhalle an der Grundschule

- Allgemeine Information des Schulverbandsvorstehers zum Sachstand Bau bzw. Sanierung Schwimmbad und Turnhalle an der Grundschule.

Zu TOP 24 – Beratung und Beschlussfassung zum Grundstückskaufvertrag

- Die Zustimmung der Stadtvertretung zu einem Grundstückskaufvertrag wurde beschlossen.

Zu TOP 25 – Personalangelegenheiten

- Es lagen keine Beratungsgegenstände vor.

Zu Punkt 5 der TO:

(Wahl der 1. Stellvertretung für den Hauptamtlichen Bürgermeister)

- Zur Veranlassung an: Amt Zentrale Dienste – Personalabteilung
- Zur Kenntnis an: Amt für Bürgerdienste – Bürgerservice

Innerhalb der Stadtvertretung sind weitere personelle Änderungen eingetreten. Stadtvertreter Helmut Lorenzen ist von seinem Mandat als Stadtvertreter zurückgetreten und dafür ist Björn Schlichting als Stadtvertreter nachgerückt. Weiterhin hat Dr. Edgar Techow seinen Rücktritt vom Posten des 1. stellvertretenden Bürgermeisters erklärt, so dass hier Nachwahlen notwendig sind.

Von der SPD-Fraktion wird für die folgenden Wahlgänge (Stellvertretung Bürgermeister sowie Stellvertretung Bürgervorsteher) geheime Wahl beantragt.

Die Wählergemeinschaft Bredstedt schlägt Björn Schlichting zur Wahl als 1. stellvertretenden Bürgermeister vor.

Als Stimmenzähler für die geheime Wahl fungieren Arno Hansen von der Amtsverwaltung und Kira Sönksen vom Stadtmarketing.

Die Auszählung der geheimen Wahl per Stimmzettel ergibt folgendes Wahlergebnis. Für die Wahl von Björn Schlichting zum 1. Stellvertretenden Bürgermeister haben gestimmt:

13 Ja-Stimmen; 4 Nein-Stimmen; 2 Enthaltungen

Zu Punkt 6 der TO:

(Verpflichtung, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung der/des 1. stellv. Bürgermeisters/in)

➤ Zur Kenntnis an: Amt Zentrale Dienste – Personalabteilung

Die Ernennungsurkunde für Björn Schlichtung zum 1. Stellvertretenden Bürgermeister wird ausgefertigt und überreicht.

Sodann leistet Björn Schlichtung gegenüber Bürgervorsteher Henry Bohm den Diensteid gem. § 47 LBG.

Zu Punkt 7 der TO:

(Wahl der 2. stellv. Bürgervorsteherin / des 2. stellv. Bürgervorsteher)

Vorlage: 019/676/2025)

➤ Zur Kenntnis an: Amt für Bürgerdienste – Ordnungsabteilung + Bürgerservice

Kirstin Pöhlmann (WGB) hat Ihr Mandat in der Stadtvertretung Bredstedt zum 01.09.2025 niedergelegt. Demzufolge muss die Position der 2. Stellvertretung des Bürgervorsteher neu gewählt werden.

Dr. Edgar Techow wird für die Wahl zum 2. Stellvertreter des Bürgervorsteher vorgeschlagen.

Bereits unter TOP 5 war geheime Wahl beantragt worden.

Als Stimmenzähler für die geheime Wahl fungieren Arno Hansen von der Amtsverwaltung und Kira Sönksen vom Stadtmarketing.

Die Auszählung der geheimen Wahl per Stimmzettel ergibt folgendes Wahlergebnis. Für die Wahl von Dr. Edgar Techow zum 2. Stellvertretenden Bürgervorsteher haben gestimmt:

7 Ja-Stimmen; 11 Nein-Stimmen; 1 Enthaltung

Bürgervorsteher Henry Bohm stellt fest, dass damit keine erfolgreiche Wahl erfolgt ist. Er unterbricht die Sitzung der Stadtvertretung für einige Minuten für einen Austausch mit den Fraktionen.

Sodann wird nach einem weiteren Wahlvorschlag gefragt. Es wird Dieter Frankenstein zur Wahl vorgeschlagen.

Als Stimmenzähler für die geheime Wahl fungieren wiederum Arno Hansen von der Amtsverwaltung und Kira Sönksen vom Stadtmarketing.

Die Auszählung der geheimen Wahl per Stimmzettel ergibt folgendes Wahlergebnis. Für die Wahl von Dieter Frankenstein zum 2. Stellvertretenden Bürgervorsteher haben gestimmt:

9 Ja-Stimmen; 4 Nein-Stimmen; 6 Enthaltungen

Bürgervorsteher Henry Bohm stellt fest, dass Dieter Frankenstein damit zum neuen 2. Stellvertretenden Bürgervorsteher gewählt ist.

Zu Punkt 8 der TO:

(Umbesetzung bzw. Nachbesetzung von Gremien (Sozial- und Kulturausschuss - Stellvertretung für BIV)
Vorlage: 019/705/2025)

➤ Zur Kenntnis an: Amt für Bürgerdienste – Ordnungsabteilung + Bürgerservice

Helmut Lorenzen (WGB) hat sein Mandat in der Stadtvertretung Bredstedt zum 05.12.2025 niedergelegt. Björn Schlichting (WGB) ist mit Datum 09.12.2025 in die Stadtvertretung Bredstedt nachgerückt.

Björn Schlichting war bereits als bürgerliches Mitglied der WGB im Haupt- und Finanzausschuss gewählt und hatte dort den Vorsitz inne. Mit der Mandatsannahme als Stadtvertreter scheidet er als bürgerliches Mitglied aus dem Ausschuss aus. Demzufolge muss für diesen Ausschuss nachgewählt werden. Dabei kann das bisherige bürgerliche Mitglied nun als Stadtvertreter in den Ausschuss gewählt werden.

Durch den Rücktritt von Helmut Lorenzen sind in folgenden Ausschüssen neue Mitglieder zu wählen bzw. zu entsenden.

- a) Stellvertretung (Vertreterpool innerhalb der WGB-Fraktion) für den Sozial- und Kulturausschuss
- b) Stellvertretung (Vertreterpool innerhalb der WGB-Fraktion) für den Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt
- c) Mitglied für den Trägerverein Naturzentrum

Weiterhin möchte Sabine Jüdes (bürgerliches Mitglied der BIV) aus persönlichen Gründen als Stellvertreterin für das Mitglied Susanne Bäcker-Dommisch im Sozial- und Kulturausschuss zurücktreten. Daher muss auch hier nachgewählt werden.

Beschluss:

Folgende Nachwahlen bzw. Nachbesetzungen werden einvernehmlich „en bloc“ vorgenommen und von der Stadtvertretung gewählt:

- a) Die Stadtvertretung wählt Herrn Helmut Lorenzen als stellv. Mitglied (Vertreterpool innerhalb der WGB-Fraktion) in den Sozial- und Kulturausschuss.
- b) Die Stadtvertretung wählt Herrn Helmut Lorenzen als stellv. Mitglied (Vertreterpool innerhalb der WGB-Fraktion) in den Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt.

- c) Die Stadtvertretung entsendet Herrn Helmut Lorenzen sowie Frau Kirstin Pöhlmann als Mitglieder in den Trägerverein Naturzentrum.
- d) Die Stadtvertretung wählt Herrn Björn Schlichting als Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss.
- e) Die Stadtvertretung wählt aus den Reihen der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses Herrn Björn Schlichting zum Vorsitzenden des Ausschusses.
- f) Die Stadtvertretung wählt Herrn Dieter Frankenstein als stellv. Mitglied für das Mitglied Susanne Bäcker-Dommisch (bisheriges bürgerliches Mitglied BIV) in den Sozial- und Kulturausschuss.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

vorgezogen:

TOP 38 - Bericht aus dem Jugendbeirat sowie Bericht über die Wahl

Aus dem Jugendbeirat bzw. von der erfolgten Wahl wird folgendes berichtet:

Die sechs angetretenen Bewerberinnen und Bewerber sind erfolgreich in den neuen Jugendbeirat gewählt worden (Jamiro Dankowski, Jorve Eggert, Jorvin Godbersen, Tom Hansen, Ben Hoppe und Pia Neumann).

Die ersten Planungen für das Jahr 2026 hat der Jugendbeirat bereits angestellt. Zum besseren Kennenlernen ist u.a. eine gemeinsame kleine Weihnachtsfeier geplant. Weiterhin hat der Jugendbeirat bereits an der Besichtigung des möglichen zukünftigen Gebäudes für das neue Jugendzentrum mitgewirkt und das Gebäude wird grundsätzlich für gut befunden. Auch eine eventuelle geteilte Nutzung des Gebäudes im linken Gebäudeteil findet als Alternative oder Option die Zustimmung des Jugendbeirates.

Zu Punkt 9 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen, sowie Satzungsbeschluss zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 (altes Heizwerk, Jens-Patent-Weg)
Vorlage: 019/689/2025)

➤ **Zur Veranlassung an: Amt für Bauwesen – Bauleitplanung**

Das Verfahren nach dem Baugesetzbuch ist abgeschlossen. Die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 (Bereich Altes Heizwerk – Jens-Patent-Weg) wurde veröffentlicht. Nach der Veröffentlichung des Bebauungsplanes stehen keine Ziele der Raumordnung entgegen. Von Privatpersonen wurden noch keine Stellungnahmen vorgebracht.

Beschluss:

1. Die während der Veröffentlichung des Entwurfs der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und

der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß anliegender Beschlussvorlage vom Planungsbüro Springer geprüft.

2. Das Planungsbüro Springer wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Stadtvertretung beschließt die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach §10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amnf.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Gemäß § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 10 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 und der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bredstedt (Gewerbefläche Drels dorfer Straße)
Vorlage: 019/688/2025)

➤ **Zur Veranlassung an: Amt für Bauwesen – Bauleitplanung**

Ein ortsansässiges Bauunternehmen beantragt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.47, und die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nordöstlich der Husumer Straße, entlang der Bahnlinie Westerland- Elmshorn an der Drels dorfer Straße. Ziel der Planung ist die Schaffung von Baurecht für gewerbliche Zwecke.

Beschluss:

1. Für das Flurstück 105 /2, Flur 5 der Gemarkung Bredstedt soll der Bebauungsplan Nr. 47, sowie parallel dazu die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt werden.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Entstehung einer gewerblichen Fläche.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs.1 Satz2 BauGB)

3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durchgeführt werden.

Gemäß § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 11 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Stadt Bredstedt zur Bildung eines Seniorenbeirates
Vorlage: 019/671/2025)

➤ **Zur Veranlassung an: Amt Zentrale Dienste – Gremienbetreuung**

Im Juni 2026 soll die nächste Wahl zum Seniorenbeirat der Stadt Bredstedt stattfinden. Der aktuelle Seniorenbeirat hat einen Änderungsbedarf zu der bestehenden Satzung.

- Die Größe des bestehenden Seniorenbeirates sollte auf Wunsch von bisher 11 auf eine Normalgröße von bis zu 7 Mitgliedern reduziert werden (§ 4). Weiterhin wird geändert, dass der Seniorenbeirat aus mindestens 3 Mitgliedern bestehen soll und ersatzweise, wenn diese Zahl nicht erreicht werden kann, eine oder ein Seniorenbeauftragte/r zu bestellen ist.
- Zum Wahlverfahren (§ 6) wird geändert, dass zukünftig eine Wahl an zwei Wahltagen mit zwei Zeitblöcken stattfindet.
- Im § 7 wird geändert, dass es zukünftig keinen zusätzlichen Vorstand im Seniorenbeirat gibt. Es werden nur noch die Positionen der oder des Vorsitzenden, der Stellvertretung sowie für eine oder einen Schriftführer/in aus dem Seniorenbeirat heraus gewählt.

Einschließlich einiger kleinerer weiterer Änderungen soll daher eine Neufassung der Satzung beschlossen werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Neufassung der Satzung zur Bildung eines Seniorenbeirates in der vorliegenden Entwurfsfassung. Die Satzung ist als Anlage dem Protokoll beigefügt.

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 12 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur neuen Geschäftsordnung des Seniorenbeirat Bredstedt
Vorlage: 019/691/2025)

➤ **Zur Kenntnis an:** Amt Zentrale Dienste – Gremienbetreuung

Der Seniorenbeirat hat sich eine neue Geschäftsordnung gegeben und einige Änderungen vorgenommen.

Der Seniorenbeirat hat zukünftig keinen zusätzlichen Vorstand als Gremium, sondern als gewählte Funktionsträger die oder den Vorsitzende/n, die oder den Stellvertreter/in und die oder den Schriftführer/in.

Die Einberufung hat zukünftig zwingend zu erfolgen, wenn mindestens 3 Mitglieder des Seniorenbeirates dies verlangen (§ 3 Abs. 3).

Zu den Sitzungen wird eingeladen durch einen Aushang beim Tonderntreff (§ 3 Abs. 5).

Im § 9 (Wahlen) wurden die Formulierungen überarbeitet.

Der Seniorenbeirat hat dieser neuen Geschäftsordnung auf seiner Sitzung am 10.11.2025 beschlossen und legt diese nun der Stadtvertretung zur Zustimmung vor.

Beschluss:

Die Stadtvertretung stimmt der durch den Seniorenbeirat am 10.11.2025 beschlossenen neuen Geschäftsordnung des Seniorenbeirates zu.

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 13 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Billigung zur Teilnahme am Projektaufruf des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“
Vorlage: 019/690/2025)

➤ **Zur Veranlassung an:** Amt für Bauwesen - Gebäude- u. Liegenschaftsmanagement
➤ **Zur Kenntnis an:** Amt für Finanzen - Kämmerer

Sachverhalt:

Bürgermeister Christian Schmidt berichtet in Kurzfassung zum Thema Sportstättensanierung. Der Deutsche Bundestag hat Mittel für ein neues Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) bereitgestellt.

Im Hinblick auf das vor der Umsetzung stehende Projekt „Sanierung der BGS-Sporthalle“ mit einer entsprechenden Projektreife ist eine Förderantragsstellung bzw. Beteiligung am Interessenbekundungsverfahren denkbar. Bislang sieht die Beschlusslage eine Aufteilung des Sanierungsprojektes in zwei Bauabschnitte vor. Es bietet sich nunmehr die Möglichkeit, nicht nur den geplanten Bauabschnitt 1 (Sanierung der Dusch- und Umkleideräume, Sanierung der Trinkwasser-, Lüftungs- und Heizungsanlage sowie die Umstellung auf LED-Beleuchtung in der Sporthalle), sondern auch den geplanten Bauabschnitt 2 (die Umnutzung des rechten

Gebäudeteils in Multifunktionsräume mit Ausgabeküche) fördern zu lassen und insofern beide Bauabschnitte zusammen durchzuführen.

Gefördert werden die umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung der fördergegenständlichen Sportstätte. Anforderung an bestehende Gebäude müssen mindestens den energetischen Standards nach dem aktuell gültigen Gebäudeenergiegesetz entsprechen. Die geförderten Projekte/Objekte müssen langfristig genutzt werden. Die Förderquote beträgt max. 45 %. Entsprechend liegt der aufzubringende kommunale Eigenanteil mindestens bei 55 %. Die Zweckbindungsfrist liegt in der Regel bei 20 Jahren, bei Ersatzneubauten bei 25 Jahren.

Die Antragstellung unterteilt sich in zwei Phasen. Bis zum **15. Januar 2026** ist in Phase 1 eine Projektskizze mit Kostenschätzung sowie der Beschluss der Stadtvertretung zur Billigung der Teilnahme am Projekt einzureichen. In Phase 2 werden die ausgewählten Kommunen einen Zuwendungsantrag stellen.

Grundsätzlich kann für die Kostengruppen (KG) 200, 300, 400, 500 und 700 nach DIN 276 eine Zuwendung beantragt werden. Ausstattung (Möbel, bewegliche Geräte) nach KG 600 ist nicht förderfähig. Ausnahmen bei der KG 600 für mit dem Bau fest verbundener Ausstattung sowie bei spezifischen Anforderungen für Menschen mit Behinderung sind möglich. Positiv auf die Bewertung einer Projektskizze wirkt eine fortgeschrittene Projektreife von mindestens Leistungsphase 3 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), die eine zügige Realisierung erwarten lässt.

Die genaue Förderhöhe legt der Haushaltsausschuss in seiner Auswahlentscheidung fest. Dritte können in die Finanzierung einbezogen werden. Der von der Kommune aufzubringende Eigenanteil beträgt jedoch in jedem Fall und unabhängig von einer finanziellen Beteiligung mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Eine Kumulierung mit einer Förderung nach der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG) sowie der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) ist allerdings **ausgeschlossen**.

Für das Projekt sollte möglichst sogar auf einen KfW70-Standard hingearbeitet werden, um die Förderungschancen und eine Teilnahme an der zweiten Phase zu erhöhen. Die erste Kostenschätzung von ca. 1,7 Mio Euro wird sich wohl mindestens um ca. 500.000 Euro erhöhen auf dann 2,1 bis 2,2 Mio. Euro. Genaue Zahlen gibt es bis dato leider noch nicht.

Sofern die Förderquote in der zweiten Runde der Projektauswahl nicht bei 45% liegen sollte, sollte die Stadtvertretung dann erneut beraten und entscheiden, ob man gegebenenfalls aus der Förderung aussteigt und das Sanierungsprojekt ohne Förderung und mit anderen Maßstäben fortsetzt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Bredstedt billigt die Teilnahme am Projektaufruf zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für das geplante Sanierungsprojekt der BGS-Sporthalle.

Die Stadtvertretung fasst folgende Beschlüsse:

- Die Zusammenführung beider geplanter Bauabschnitte
- Bei einem positiven Förderbescheid den Verzicht auf die geplante Förderantragsstellung AktivRegion für Bauabschnitt 2 (Umnutzung in Multifunktionsräume, linker Gebäudeteil)
- Die vergaberechtskonforme Beauftragung eines Energieberaters für Nichtwohngebäude mit der Ausarbeitung eines energetischen Sanierungskonzeptes zur Vorlage beim Fördergeber.

Im Falle der Ablehnung durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags ist die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Förderung nach der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude (BEG NWG) sowie der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) und weitere (BAFA, KfW) weiterhin gegeben und soll ausdrücklich genutzt werden.

Die Stadtvertretung beschließt, einen positiven Förderbescheid vorausgesetzt, den verbleibenden Eigenanteil an den Investitionskosten zu tragen und auch die laufenden Aufwendungen für das Objekt (Abschreibungen, Unterhaltung und Bewirtschaftung) für die Anlage tragen.

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 14 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2026 der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Bredstedt
Vorlage: 019/695/2025)

➤ Zur Kenntnis an: **Amt für Bürgerdienste – Ordnungsabteilung**

Für das Sondervermögen der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr wird vom Wehrvorstand ein Einnahme- und Ausgabeplan aufgestellt, der alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Sondervermögens voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält.

Der Einnahme- und Ausgabeplan 2026 für die Freiwillige Feuerwehr Bredstedt wurde auf der Mitgliederversammlung am 06.11.2025 beschlossen.

Der geplante Stand des Sondervermögens beträgt zum 31.12.2026 voraussichtlich 59.128,07 €.

Der Plan bedarf der Zustimmung der Stadtvertretung und tritt danach erst in Kraft.

Beschluss:

Die Stadtvertretung stimmt dem vorliegenden Einnahme- und Ausgabeplan 2026 der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Bredstedt zu.

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 15 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer Tempo 20-Zone in der Innenstadt
Vorlage: 019/692/2025)

➤ Zur Kenntnis an: Amt für Bürgerdienste – Ordnungsabteilung

Sachverhalt:

Folgender Antrag des Seniorenbeirats und der ADAC Ortsgruppe Rund um Stollberg zur Verkehrsberuhigung in der Osterstraße, Markt, Hohle Gasse, Süderstraße bis zur Friedrichsallee liegt vor:

„Der Seniorenbeirat und der ADAC Ortsclub Rund um den Stollberg beantragen die Zone 30 auf eine **Zone 20** zu ändern. Durch diese Maßnahme wird die Geschwindigkeit zwischen Fahrradfahrenden und Kraftfahrzeugen mehr angeglichen, Überholvergänge weitgehend ausgeschlossen und eine bessere Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmend erreicht.“

Die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Nordfriesland hat auf der Verkehrsschau vom 05.03.2025 bereits den Vorschlag unterbreitet, in den Straßen Osterstraße und Markt eine Tempo 20-Zone einzurichten.

Ein entsprechender zustimmender Beschluss der Stadtvertretung würde der Verkehrsabteilung des Kreises Nordfriesland vorgelegt, die dazu entscheidet und dann ggf. eine verkehrsrechtliche Anordnung trifft. Der Bauausschuss hat grundsätzliche die Zustimmung empfohlen.

Es folgen mehrere Wortmeldungen aus den Fraktionen und die Sachlage wird teilweise auch kontrovers gesehen. Es werden mehrere Aspekte eingeworfen und diskutiert.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt die Stadtvertretung für folgende Straßen die Einrichtung einer Tempo 20-Zone bei der Verkehrsbehörde zu beantragen: Osterstraße beginnend ab Marthaplatz (B5) und Markt bis zur Einmündung der Hermannstraße.

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 16 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Aufwandsentschädigungen fürs Ehrenamt und ggf. Beschluss über die Entschädigungssatzung der Stadt (u.a. Antrag der SPD-Fraktion))

➤ Zur Kenntnis an: Amt Zentrale Dienste – Personalabt. + Gremienbetreuung
➤ Zur Kenntnis an: Amt für Finanzen – Finanzabteilung
➤ Zur Kenntnis an: Amt für Bürgerdienste – Bürgerservice

Die Landesregierung hat eine Änderung in der Entschädigungsverordnung für Aufwandsentschädigungen an ehrenamtlich Tätige, wie u.a. die Bürgermeister und Mitglieder von Stadtvertretungen erlassen. Die geregelten Höchstsätze werden um bis zu 75% ab dem 01.01.2026 angehoben.

Der Fraktionsvorsitzende Harald Rossa trägt zum vorliegenden Antrag der SPD-Faktion vor: Die Stadtvertretung möge beschließen, in der Entschädigungssatzung der Stadt Bredstedt festzulegen, die Entschädigungen für Stadtvertreter und die Mitglieder der Ausschüsse auf 60% der Höchstsätze der Entschädigungsverordnung zu begrenzen. Die SPD findet eine mögliche Erhöhung von 50 bis 75% der derzeitigen Sätze angesichts des sich abzeichnenden Defizits im Haushalt von ca. 2 Mio. Euro nicht angemessen. Fraktionsvorsitzender Harald Rossa persönlich beabsichtigt, einem solchen Haushalt andernfalls nicht zustimmen zu wollen.

Im Finanzausschuss ist der Antrag der SPD-Faktion so mehrheitlich abgelehnt worden.

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich, den Antrag der SPD-Faktion auf Änderung der Entschädigungssatzung und Begrenzung der Aufwandsentschädigungen abzulehnen. Damit verbleibt es bei der bestehenden Regelung in der Entschädigungssatzung mit der Zahlung der Höchstsätze nach der Entschädigungsverordnung.

Ja 3 Nein 14 Enthaltung 1 Befangen 0

Zu Punkt 17 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Bredstedt
Vorlage: 019/696/2025)

- Zur Veranlassung an: Amt Zentrale Dienste – Gremienbetreuung
- Zur Kenntnis an: Amt für Finanzen – Finanzabteilung

Die Büchereileitung hat des bisherige Benutzungs- und Gebührensatzung überarbeitet und auf einen aktuellen Stand gebracht. Eine Anpassung der Gebühren ist moderat vorgeschlagen. Der Sozial- und Kulturausschuss hat die Neufassung der Satzung nach dem vorliegenden Entwurf mit den neuen Gebührensätzen zur Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vorgeschlagen.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt den neuen Gebührentarif für die Stadtbücherei gemäß vorliegendem Entwurf.
2. Sodann wird die Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Bredstedt von der Stadtvertretung beschlossen. Die Satzung einschließlich Gebührentarif ist Anlage zu diesem Protokoll.

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 18 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
Vorlage: 019/694/2025)

- Zur Veranlassung an: Amt für Finanzen – Steuerabteilung

Sachverhalt:

Die Zweitwohnungssteuer ist eine örtliche Aufwandsteuer. Sie wird von den Gemeinden nach kommunalem Satzungsrecht für das Innehaben einer weiteren Wohnung (jede weitere Wohnung neben der Hauptwohnung) für den persönlichen Lebensbedarf erhoben.

Zuletzt wurde im Jahr 2021 die Neufassung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bredstedt beschlossen. Hintergrund war das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Schleswig-Holstein vom 30.01.2019 (bestätigt durch BVerwG vom 27.11.2019) nachdem die Erhebung der Zweitwohnungssteuer nach dem Maßstab der „Jahresrohmiere auf Basis von 1964“ nicht mehr rechtmäßig war.

Die Zweitwohnungssteuer wurde in der Stadt Bredstedt für die Jahre 2021 bis 2024 nach dem „Lübecker-Berechnungsmodell“ erhoben. Auch dieser Maßstab, welcher den Lagewert durch Verwendung des reinen Bodenrichtwertes beinhaltet, wurde durch Urteil des Oberverwaltungsgerichts Schleswig-Holstein vom 24.04.2024 als nicht rechtmäßig erachtet.

Die Ausgestaltung des Lagewertes durch Verwendung des reinen Bodenrichtwertes führte zu einem Verstoß gegen den Grundsatz der steuerlichen Belastungsgleichheit aus Art. 3 Abs. 1 GG. Aufgrund seiner erheblichen Dynamik und der mit steigenden Grundstückspreisen einhergehenden Dominanz des reinen Bodenrichtwerts gegenüber den übrigen Faktoren, ist der gebotene lockere Bezug zum Belastungsgrund, dem Aufwand für das Innehaben einer Zweitwohnung, nicht mehr ausreichend gewährleistet gewesen.

Parallel wurde auch das Berechnungsmodell der Stadt St.-Peter-Ording durch das Oberverwaltungsgericht geprüft und als rechtmäßig erklärt.

Das Berechnungsmodell der Stadt St.-Peter-Ording bezieht sich auf relativierte Bodenrichtwerte und dem daraus folgenden Lagewert. Zur Ermittlung des Lagewertes wird nun der Bodenrichtwert des entsprechenden Grundstücks betreffend durch den höchsten Bodenrichtwert im Stadtgebiet geteilt. Das Ergebnis wird dann mit dem Wert „1“ addiert. Somit liegen die Lagewerte immer zwischen 1 und 2 und unterliegen nicht der Dynamik der reinen Bodenrichtwerte (§ 4 Steuermaßstab).

Beispiel:

(Bodenrichtwert „Süderweg x“ : höchster Bodenrichtwert Stadtgebiet) + 1 = Lagewert

$$(100 : 116) + 1 = \underline{1,86}$$

Die Gemeinden sind durch den Gutachterausschuss des Kreises Nordfriesland in Bodenrichtwertzonen aufgeteilt worden. Für jede Zone wurde ein Lagewert ermittelt.

Weitere Satzungsänderungen ergeben sich dann auch entsprechend für die Festsetzung des Steuersatzes (§ 5). Der Steuersatz wurde so kalkuliert, dass sich die Änderungen für die zu zahlende Steuer der Steuerzahler und die Steuereinnahmen für die Stadt Bredstedt unerheblich zu den Vorjahren gestaltet.

Verschiebungen und Veränderungen in Einzelfällen (der Höhe nach) sind jedoch nicht ausgeschlossen und zu erwarten.

Die Satzung soll rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft treten. Somit sind auch rückwirkende Veranlagungen für die Jahre 2021 -2024 mit dem neuen Berechnungsmodell wirksam.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Neufassung der Zweitwohnungssteuersatzung gemäß vorliegendem Satzungsentwurf, der als Anlage dem Protokoll beigefügt ist.

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 19 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Bredstedt
Vorlage: 019/698/2025)

- Zur Veranlassung an: Amt für Bürgerdienste – Ordnungsabteilung
- Zur Veranlassung an: Amt Zentrale Dienste – Gremienbetreuung

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung empfiehlt die Finanzabteilung, die Gebühren der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Bredstedt ggf. zu erhöhen.

Gem. § 3 der Satzung vom 06.12.2018 gilt für Kostenpflichtige Einsätze nach § 29 Abs. 2 Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein folgender Gebührentarif:

§ 3 Gebührentarif

(1) Gebühr für Personaleinsatz

a) bei Sicherheitswachen je Feuerwehrangehörige/r	15,00 €/Std.
b) bei anderen Einsätzen je Feuerwehrangehörige/r	25,00 €/Std.

(2) Gebühren für den Fahrzeugeinsatz

(hierin sind die Kosten für die Betriebsmittel und die Benutzung der darin mitgeführten Geräte ohne Kosten nach Ziffer 1 enthalten)

a) Löschfahrzeug bis zu 7,5 t Gesamtgewicht	79,00 €/Std.
b) Löschfahrzeug über 7,5 t Gesamtgewicht	140,00 €/Std.
c) Anhänger	33,00 €/Std.
d) andere Fahrzeuge	30,00 €/Std.
e) Drehleiter Bredstedt	150,00 €/Std.

(3) Gebühren für Geräte und Schläuche

a) für größere Geräte über 500,-- € Anschaffungspreis	30,00 €/Std.
b) für kleinere Geräte unter 500,-- € Anschaffungspreis	15,00 €/Std.
c) für Schläuche	7,50 €/Std.
d) für Notstromaggregate und Tragkraftspritzen	30,00 €/Std.

(4) Weitere Gebühren:

Fehlalarm/Falschalarm durch Brandmeldeanlagen 150,00 €/Pauschale
 zzgl. Rechnungen Dritter, die ursächlich mit dem Einsatz verbunden sind.

(5) Nebenkosten

Die Kosten für den Einsatz verbrauchter Materialien (wie z. B. Sonderlöschmittel, Ölbindemittel o. a.), für die Schlauchreinigung, für fremde Fahrzeuge und Geräte sowie die Rechnungsbeträge Dritter, die ursächlich mit dem Einsatz verbunden sind, stellen Nebenkosten dar. Auf die Nebenkosten wird ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 15 v. H. berechnet.

(6) Gebührenverzicht

Von der Erhebung von Gebühren und Entgelten oder von Kostenersatz kann ganz oder teilweise abgesehen werden, soweit die Erhebung von Gebühren und Entgelten oder der Kostenersatz nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte wäre oder der Verzicht aufgrund gemeindlichen Interesses gerechtfertigt ist.

Der Finanzausschuss hat empfohlen, die moderate Gebührenerhöhung entsprechend dem Vorschlag vorzunehmen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Bredstedt beschließt, die Gebührentarife gem. § 3 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Bredstedt **zum 01.04.2026** wie folgt zu ändern.

(1)	Gebühr für Personaleinsatz	aktuell:	neu:
	a) bei Sicherheitswachen je Feuerwehrangehörige/r	15,00 € / Std.	unverändert
	b) bei anderen Einsätzen je Feuerwehrangehörige/r	25,00 € / Std.	unverändert
(2)	Gebühren für den Fahrzeugeinsatz		
	a) Löschfahrzeug bis zu 7,5 t Gesamtgewicht	79,00 € / Std.	87,00 € / Std.
	b) Löschfahrzeug über 7,5 t Gesamtgewicht	140,00 € / Std.	154,00 € / Std.
	c) Anhänger	33,00 € / Std.	36,00 € / Std.
	d) andere Fahrzeuge	30,00 € / Std.	33,00 € / Std.
	e) Drehleiter Bredstedt	150,00 € / Std.	165,00 € / Std.
(3)	Gebühren für Geräte und Schläuche		
	a) für größere Geräte über 500,-- € Anschaffungspreis	30,00 € / Std.	unverändert
	b) für kleinere Geräte unter 500,-- € Anschaffungspreis	15,00 € / Std.	unverändert
	c) für Schläuche	7,50 € / Std.	unverändert
	d) für Notstromaggregate und Tragkraftspritzen	150,00 € / Std.	unverändert

(4)	Weitere Gebühren:		
	a) Fehlalarm/Falschalarm durch Brandmeldeanlagen	150,00 € / Pauschale	300,00 € / Pauschale
(5)	Nebenkosten		
	Die Kosten für den Einsatz verbrauchter Materialien (wie z. B. Sonderlöschmittel, Ölbindemittel o. a.), für die Schlauchreinigung, für fremde Fahrzeuge und Geräte sowie die Rechnungsbeträge Dritter, die ursächlich mit dem Einsatz verbunden sind, stellen Nebenkosten dar. Auf die Nebenkosten wird ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 15 v. H. berechnet.		unverändert
(6)	Gebührenverzicht		
	Von der Erhebung von Gebühren und Entgelten oder von Kostenersatz kann ganz oder teilweise abgesehen werden, soweit die Erhebung von Gebühren und Entgelten oder der Kostenersatz nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte wäre oder der Verzicht aufgrund gemeindlichen Interesses gerechtfertigt ist.		unverändert

Die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Bredstedt wird beschlossen.

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 20 der TO:

(Vorberatung möglicher Gebührenerhöhungen für städtische Einrichtungen (Bücherei, Freibad, Feuerwehr))

- Zur Veranlassung an: Amt für Finanzen – Finanzabteilung
- Zur Veranlassung an: Amt Zentrale Dienste – Gremienbetreuung

Auch für das Freibad der Stadt Bredstedt wurde aufgrund der bestehenden Haushaltssituation verwaltungsseitig eine Erhöhung der Gebühren und Änderung der Satzung vorgeschlagen. Im Sozial- und Kulturausschuss wurde ein neuer Gebührentarif zur Beschlussfassung durch die Stadtvertretung empfohlen, wo bei der Familienjahreskarte, der Erwachsenenjahreskarte und der Schlüsselgebühr eine Erhöhung um jeweils 10 Euro vorgenommen wird.

Von der SPD-Fraktion kommt der Hinweis, dass das jährliche Defizit für das Freibad stark steigt; von bisher ca. 300.000 Euro auf voraussichtlich ca. 500.000 Euro und daher hier gegebenenfalls noch stärker geschaut und ausführlicher beraten werden sollte.

Nach kurzer Beratung beschließt die Stadtvertretung die Änderung der Gebührensatzung für das Schwimmbad Bredstedt mit folgendem Gebührentarif ab dem 01.04.2026:

Einzelkarten	Alt	Neu
Erwachsene	6,00 €	unverändert
Erwachsenen ab 17 Uhr	3,50 €	unverändert
Personenkreis 1	3,50 €	unverändert
Personenkreis 1 ab 17 Uhr	2,50 €	unverändert
Schwerbehinderte Jugendliche	1,00 €	unverändert
dto. Ab 17 Uhr	0,50 €	unverändert
Kleingruppenkarte	15,00 €	unverändert
Aqua-Aerobic-Kurs	6,00 €	unverändert

Zehnerkarten

Erwachsene	44,00 €	unverändert
Personenkreis 1	25,00 €	unverändert
schwerbehinderte Jugendliche	8,00 €	unverändert
Aqua-Aerobic-Kurs	48,00 €	unverändert

Jahreskarten

Familien	180,00 €	190 €
Alleinerziehende	115,00 €	unverändert
Erwachsene	130,00 €	140 €
Personenkreis 1	60,00 €	unverändert
schwerbehinderte Jugendliche	23,00 €	unverändert
Schlüsselgebühr	80,00 €	90 €

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Zu Punkt 21 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die zukünftige Ausgestaltung zur Zahlung von Jugendpflegemitteln an örtliche Vereine und Institutionen (Antrag CDU))

➤ **Zur Veranlassung an: Amt für Finanzen – Finanzabteilung**

Die CDU-Fraktion hat einen Antrag in die Stadtvertretung eingebracht zum Zwecke der Neuordnung der Jugendförderung und die zentrale Bereitstellung von Fördergeldern an Vereine und Institutionen. Bisher wurde dieses Geld über den Stadtjugendring ausgeschüttet und verteilt. Es geht um den Förderbetrag von zuletzt jährlich 5.000 Euro, der auch zunächst so unverändert bleiben soll. Lediglich der Verteilungsmechanismus soll geändert und neu festgelegt werden.

Fraktionsvorsitzende Michaela Lühr geht kurz auf den vorliegenden Antrag vom 05.11.2025 und daraus die wichtigsten Punkte ein und trägt hierzu vor:

1. Zentralisierte Bereitstellung von Fördermitteln:

Das Geld, das bisher über den Stadtjugendring an die Vereine ausgeschüttet wurde, wird im März eines jeden Jahres in einer Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses durch den Ausschuss für die Vereine der Stadt Bredstedt bereitgestellt.

An dieser Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses und der Entscheidung über die Vergabe der Gelder werden der Stadtjugendring und der Jugendbeirat beteiligt. Diese Sitzung wird "Vergabesitzung" genannt.

2. Name der Förderung und Höhe der Förderung:

Diese Fördermittel werden fortan "Jugendfonds" genannt. Für diesen Fonds werden jährlich 5.000 Euro durch die Stadt Bredstedt bereitgestellt.

3. Förderberechtigung

Förderberechtigt sind alle Bredstedter Vereine, die nachweislich jugendliche Mitglieder haben und das Geld direkt für die Jugendförderung einsetzen. Bredstedter Vereine, die keine jugendlichen Mitglieder haben, aber deren Vereinszweck direkt und ausdrücklich den Jugendlichen der Stadt dient, sind ebenfalls förderberechtigt.

4. Anwesenheitspflicht für die Vergabesitzung:

Vereine, die eine Förderung erhalten möchten, haben eine Anwesenheitspflicht bei der Vergabesitzung. Erscheint der Vertreter des Vereins nicht, kann keine Förderung erfolgen.

5. Ausschluss einer pauschalen Doppelförderung

Vereine und Institutionen, die bereits direkt eine Jugendförderung durch die Stadt Bredstedt erhalten, erhalten aus diesem Jugendfonds keine weitere Förderung. Eine doppelte Förderung wird somit ausgeschlossen.

6. Aufteilung der Gelder:

Das Geld des Jugendfonds wird, wie in der Vergangenheit, zu gleichen Teilen unter den anwesenden Vereinen aufgeteilt, die die Vorgaben unter Punkt 3. und 4., unter Berücksichtigung von Punkt 5., erfüllen.

7. Antragsstellung und Verwendungsnachweis:

Vereine und Institutionen, die Gelder aus dem Jugendfonds erhalten möchten, müssen einmal jährlich bis spätestens zum 15. Februar einen Antrag mit dem geplanten Verwendungszweck einreichen. Im Folgejahr legen sie schriftlich dar, wie die Mittel verwendet wurden.

8. Recht auf zusätzliche Antragstellung:

Das Recht eines jeden Vereins, bei größeren Aufwendungen und Investitionen für die Jugendarbeit einen separaten Antrag auf Förderung zu stellen, bleibt unberührt. Das gilt für alle Vereine, unabhängig davon, ob sie direkt oder über den Jugendfonds gefördert werden. Über derartige Anträge wird im Einzelfall beraten und entschieden.

Diese Rahmenbedingungen wurden in Arbeitssitzungen des Sozial- und Kulturausschusses erarbeitet und durch den Ausschuss am 02.12.2025 so der Stadtvertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

Zum Thema wird nachgefragt, wie es sich mit der Jugendfeuerwehr verhält und ob eine Doppelförderung mit dieser Regelung ausgeschlossen ist. Eine doppelte Förderung gibt es nach dieser Regelung nicht; allerdings erhält die Jugendfeuerwehr vom Verein zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (ein Verein des Amtes von allen Gemeinden) auch Gelder. Weiterhin wird angeregt, dass z.B. der Bredstedter Spielmannszug auch für Uniformen usw. unterstützt werden sollte. Es wird darauf hingewiesen, dass „extra“ Anträge immer möglich sind und der Spielmannszug auch bereits Förderung vom Verein zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements erhalten hat.

Bei dem hier nun benannten Jugendfonds handelt es sich nur um die jährlichen 5.000 Euro, die bisher vom Stadtjugendring verteilt wurden und deren „Neuorganisation“.

Die Stadtvertretung stimmt einstimmig für die vorgenannten Regelungen (Pkt. 1 bis 7) und Einrichtung dieses Jugendfonds ab dem 01.01.2026.

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 21.1 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zum Antrag des Stadtjugendring auf Gewährung von jährlichen Jugendpflegemitteln ab 2026)

- Zur Kenntnis an: Amt für Finanzen – Finanzabteilung

Mit der Einrichtung des Jugendfonds und dessen Regelungen (s. TOP 21 der heutigen Sitzung) hat sich der Antrag des Stadtjugendring erledigt, da es eine neue Struktur zur Verteilung der Jugendfördermittel gibt. Der Stadtjugendring wurde in diese Neuausrichtung zuvor eingebunden und hat seine Zustimmung signalisiert.

Zu Punkt 22 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der "AG Ortsmitte" auf Gestaltung, Belebung und Profilierung der Bredstedter Ortsmitte
Vorlage: 019/693/2025)

- Zur Veranlassung an: Amt für Bauwesen – Tech. Gebäude + Liegenschaftsmanagement
- Zur Kenntnis an: Amt für Finanzen – Finanzabteilung

Sachverhalt:

Die Arbeitsgruppe Ortsmitte – ein Zusammenschluss engagierter Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Bredstedt - legt einen Antrag auf Gestaltung, Belebung und Profilierung der Bredstedter Ortsmitte vor (Anlage). Ziel ist die nachhaltige Belebung und Steigerung der Attraktivität und Aufenthaltsqualität der Innenstadt sowie die Schaffung eines zentralen Begegnungsortes für alle Generationen.

Gemeinsam mit Stadtmarketing, HGV, Politik Bürgermeister wurden Ideen für Sitzgelegenheiten, Begrünung, Kunst, Beleuchtung und Raum für Begegnung erarbeitet, die Frau Christiansen als Vertreterin der AG Ortsmitte kurz vorstellt. Es

wurden 7 Projekte herausgearbeitet mit einem voraussichtlichen Kostenbudget von ca. 355.000 Euro.

Der Finanzausschuss hat die Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel für die Jahr 2026 bis 2029 befürwortet. Ob in 2026 bereits konkrete Maßnahmen in die Umsetzung gehen können, wird sich noch erst zeigen müssen.

Der Bau- und Wegeausschuss hat ebenfalls für eine Umsetzung der vorgestellten Projekte und Maßnahmen in vollem Umfang des Antrages gestimmt.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung billigt inhaltlich grundsätzlich das vorgestellte Konzept volumnfänglich.
2. Die Stadtvertretung billigt die beantragten Maßnahmen volumnfänglich
3. Die Stadtvertretung billigt die Beantragung und volumnfängliche Ausschöpfung jeglicher Fördermittel sowie die Vorhaltung von Haushaltsmitteln für die Umsetzung der Maßnahmen.

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 23 der TO:

(Antrag zur Beschaffung eines Gerätewagen-Logistik (GWL) für die Feuerwehr)

- Zur Veranlassung an: Amt für Bürgerdienste – Ordnungsabteilung
- Zur Kenntnis an: Amt für Finanzen – Finanzabteilung

Es liegt der Stadt ein schriftlicher Antrag der Feuerwehr auf Beschaffung eines Gerätewagen-Logistik 1 (GW-L1) für 2026 vor, ergänzt um eine schriftliche Konzeption. Der Finanzausschuss hat den Antrag vorberaten, eine finale Beschlussfassung wurde auf der Sitzung der Stadtvertretung am 09.10.2025 vertagt.

Es liegen aktuell zwei Angebote über eine mögliche Anschaffung vor mit 170.000 Euro (mit Standheizung) und mit 167.000 Euro (ohne Standheizung). Befürwortet wird allgemein die Beschaffung mit Standheizung.

Eine Anschaffung bereits im Jahr 2026 wird derzeit eher nicht gesehen, sondern eine Anschaffung im Jahr 2027.

Im Feuerwehrbedarfsplan ist das Fahrzeug nicht zwingend vorgeschrieben oder vorgesehen. Es ist somit keine Pflichtausstattung; aber grundsätzlich sehr zu befürworten.

Da man grundsätzlich dafür ist, diese Anschaffung zu tätigen, ist ergänzend die Frage offen, ob ein finaler Beschluss bereits jetzt erfolgen soll, oder man den endgültigen Beschluss ggf. noch bis zur anstehenden Anschaffung in 2027 aufschiebt. Für eine heutige finale Beschlussfassung spricht, dass dann langfristig geplant und die Anschaffung eingesteuert werden kann. Da es sich hier aber nicht um ein Spezialfahrzeug, wie bei den meisten Feuerwehrfahrzeugen handelt, sondern

eher um einen „gewöhnlichen Kleinlastwagen“ mit Standardausführung, sind keine besonders langen Lieferfristen zu erwarten.

Die Stadtvertretung stimmt dafür, die finale Entscheidung über die konkrete Beschaffung noch zu verschieben.

Ja 13 Nein 4 Enthaltung 2 Befangen 0

Zu Punkt 24 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Antragstellung zum Regionalbudget Aktiv Region
(Grillhütte)
Vorlage: 019/703/2025)

Die Beratung und Beschlussfassung wird vertagt und zurückgestellt.

Zu Punkt 25 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zur geplanten Padeltennisanlage
Vorlage: 019/702/2025)

➤ Zur Kenntnis an: Amt für Finanzen – Finanzabteilung

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung hat seiner Zeit vom 16.06.2022 unter TOP 8.2. aufgrund des damaligen SPD-Antrag zur Thematik „Padeltennisanlage“ in Bredstedt folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadt Bredstedt hat eine große Sportgeschichte und möchte ihr Sportangebot um die Sportart „Padeltennis“ gern erweitern. Initiator war zu seiner Zeit Jürgen Mohr.

Als Standorte standen der Quickhorner Wald, da dort die Tennisanlage ihren Sitz hat, und die Süderstraße zur Verfügung.

Der Standort Süderstraße wird favorisiert, da hier die Stadtnähe punktet, aber auch die Möglichkeit, die Anlage durch die Schule sowie den Sportverein zu nutzen. Ein behindertengerechter Zugang ist hier auch gegeben.

Voraussetzung für die Errichtung ist die Förderung des Projektes.

Eine entsprechende Position im Haushalt muss ebenso eingeplant werden.

Eine Padeltennisanlage sei sowohl für den Bredstedter Turn- und Sportverein als auch für den Tennisclub Bredstedt gut und wertvoll.

Es wurde ein Lärmgutachten an zwei möglichen Standorten an der Süderstraße erstellt. Beide Standorte würden sich für Padeltennis bei einer gewissen Platzanordnung dafür anbieten.

Fördergelder sind jedoch nie ausgelotet worden. Es ist inzwischen bekannt, dass bei der AktivRegion bereits ein solcher Förderantrag kürzlich abgelehnt wurde.

Die bisher eingestellten Haushaltsmittel von 200.000 € sind bis heute nicht haushaltsmäßig bei der Stadt angefasst worden.

Beschluss:

Aufgrund der schlechten Haushaltslage bei der Stadt und des allgemeinen Rückgangs in dieser Sportart beschließt die Stadtvertretung von der Umsetzung dieses Projektes Abstand zu nehmen. Das Projekt soll nicht mehr Bestandteil der zukünftigen Investitionsplanung bleiben.

Ja 17 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 26 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zu Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ab dem Haushaltsjahr 2026
Vorlage: 019/701/2025)

➤ Zur Veranlassung an: Amt für Finanzen – Finanzabteilung

Sachverhalt:

Aufgrund der defizitären Haushaltslage 2026 und Folgejahre hat die Finanzabteilung verschiedene Möglichkeiten schriftlich aufgezeigt, wo Erträge erhöht und Aufwendungen eingespart werden könnten.

Der Finanzausschuss hat auf seiner Sitzung am 03.12.2025 zu den vorgeschlagenen Punkten folgende Empfehlungsbeschlüsse gefasst:

1. Standgelder Markttage

Bisher für Buden, Food-Truck usw. für 3 Tage 350,00 €, erhöhen auf 500,00 € und Bierwagen bisher 1.450,00 € erhöhen auf 1.800,00 € für jeweils 3 Tage Standzeit.

Ausschussempfehlung: Standgelder Markttage so zu erhöhen wie vorgeschlagen.

Damit werden die Standgelder wieder auf das „Vor-Corona-Niveau“ angehoben.

2. Ehrenamt (Zuschuss zum I-Pad)

Ab 2028 nach der nächsten Kommunalwahl könnte der Zuschuss in Höhe von 400 € für das I-Pad eingestellt werden, da die Mitglieder der Stadtvertretung durch die erhöhten Aufwandsentschädigungen mehr finanziellen Spielraum haben, um sich entsprechende Geräte davon anzuschaffen.

Ausschussempfehlung: Entscheidung vertagt für eine weitere Beratung im Haupt- und Finanzausschuss im Jahr 2026 für eine Empfehlung zur Wahlzeit ab 2028.

3. Zuschüsse und Mitgliedschaften an Vereine/Verbände

Vorschlag der Finanzabteilung zur Streichung folgender Zuschüsse an diverse Vereine und Verbände ab 2026:

- Schule in Buhrkall in DK für deren Weihnachtsfeier mit 100 €
- Förderverein Plattdeutsches Zentrum mit 64,00 €
- Zuschuss an das Naturzentrum mit 22.000 €
- Jugendpflegemittel an den Stadtjugendring mit 5.000 €
- Zuschuss an den BTSV – Jugendarbeit- mit 5.000 €

- Zuschuss an das NF Institut mit 1.800 €

Ausschussempfehlung: zunächst keine Veränderung bzw. Streichung dieser Zuschüsse.

4. Zuschuss Naturzentrum Bredstedt

Der Zuschuss an das Naturzentrum, gemäß Beschluss der Stadtvertretung zunächst für drei Jahre von 2025-2027 auf 22.000 € zu erhöhen, soll im 1. Halbjahr 2026 im Sozial- und Kulturausschuss beraten werden, ob und wie der Zuschuss ab 2028 beibehalten werden soll oder auch nicht.

Zudem soll dann im 2. Halbjahr 2026 eine Klausurtagung der Stadtvertretung zum Naturzentrum stattfinden, mit den Kerninhalten zu möglichen inhaltlichen Veränderungen und zu anstehenden Sanierungsmaßnahmen am und im Gebäude.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die vorgenannten Beschlussempfehlungen des Haupt- und Finanzausschuss in den Ziffern 1 bis 4.

Ergänzend werden noch folgende Punkte angesprochen:

Gemeinnützige Vereine sollen wie bereits gelebte Praxis weiterhin keine Standgelder bei den Markttagen zahlen.

Das Fahrgeschäft bei den Markttagen hat die „übliche Gebühr“ gezahlt, d.h. in 2025 350 Euro und würde ab 2026 dann 500 Euro zahlen.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Zu Punkt 27 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zum Stellenplan 2026
Vorlage: 019/684/2025)

- Zur Veranlassung an: Amt Zentrale Dienste – Personalabteilung
- Zur Veranlassung an: Amt für Finanzen – Finanzabteilung

Begründung:

Im Stellenplan 2026 gibt es zwei Änderungen (Freibad und Bauhof).

Aufgrund der aktuellen Veränderungen im Freibad und der zusätzlichen Stelle im Bauhof wird in der Summe ein Stellenanteil von 0,843 zusätzlich eingerichtet.

Die dritte Planstelle für die Badeaufsicht im Freibad ist noch vakant. Die Nachbesetzung soll ausgeschrieben und danach neu besetzt werden.

Die ehrenamtlichen Kümmerer werden unter **II. nachrichtlich geführten Stellen** abgebildet und stellen keine Ausweitung des Stellenplans dar.

Beschluss:

Dem Stellenplan 2026 wird zugestimmt und ist im Original dem Haushaltsplan beigefügt.

Zu Punkt 28 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2026 nebst Haushaltsplan, Anlagen und dem Investitionsprogramm 2024-2029 der Stadt Bredstedt
Vorlage: 019/700/2025)

➤ Zur Veranlassung an: Amt für Finanzen – Finanzabteilung

Sachverhalt:

Björn Schlichting als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschuss trägt zum Haushalt einige Eckpunkte und markante Punkte vor. Die Erträge belaufen sich in der Gesamtsumme auf ca. 16 Mio. Euro gegenüber Aufwendungen von ca. 18 Mio. Euro. Somit gibt es ein Defizit von ca. 2,3 Mio. Euro, was so auf Dauer für die Stadt nicht fortgesetzt werden kann. Häufig ist die Stadt allerdings auch von Umlageänderungen z.B. bei der Kreisumlage, Schulverbandsumlage und Amtsumlage betroffen, wo sie selber nicht oder nur begrenzt mit entscheiden kann. Insgesamt stellt er fest, dass die Städte und Gemeinden „nicht ausreichend finanziert“ sind. Rund 1/3 der Erträge und Einnahmen werden bereits aufgewandt für die vorgenannten Umlagen. Die zeitliche Projektion in Richtung 2029 zeigt finanziell nicht so rosige Zeiten, zumal die Zinsen eher steigen und die Handlungsräume zusätzlich einschränken. Daher muss auch in Zukunft geschaut, werden wo sich noch Summen einsparen lassen.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 03.12.2025 den Haushalt 2026 inkl. Haushaltssatzung usw. beraten und empfiehlt der Stadtvertretung die folgende Haushaltssatzung 2026 nebst Haushaltsplan zu beschließen:

Aufgrund der § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 11.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	15.949.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	18.292.100 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	2.342.700 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	2.342.700 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrück	0 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.196.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.617.500 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	7.054.000 EUR
	8.897.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	3.000.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	23,695 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	
• Wohngrundstücke	615 %
• Nichtwohngrundstücke	750 %
2. Gewerbesteuer	400 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Bredstedt beschließt die Haushaltssatzung 2026 nebst Haushaltsplan, Anlagen und das Investitionsprogramm 2024-2029.

Ja 18 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 29 der TO:
(Bericht über die eingegangenen Spenden
Vorlage: 019/697/2025)

➤ Zur Kenntnis an: **Amt für Finanzen – Amtskasse**

Gem. § 76 Abs. 4 der Gemeindeordnung darf die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen.

Bis zur Wertgrenze in Höhe von 50.000 EUR obliegt dem Bürgermeister die Befugnis über die Annahme der Spende.

Bürgermeister Schmidt berichtet über die eingegangenen Spenden für den Zeitraum vom 15.11.24 – 14.11.25.

Zu Punkt 30 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung Bredstedt (und Ausschüsse)
Vorlage: 019/670/2025)

➤ **Zur Veranlassung an: Amt Zentrale Dienste – Gremienbetreuung**

Durch die Wiedereinführung des Hauptamtlichen Bürgermeisters für die Stadt Bredstedt besteht Bedarf, die Geschäftsordnung der Stadtvertretung zu überarbeiten und neu zu fassen. Weiterhin sollen diverse Änderungen im Kommunalrecht in der Geschäftsordnung ebenfalls berücksichtigt werden.

Die Ladungsfrist wird in der neuen Fassung mit der gesetzlichen Frist von 7 Tagen übernommen (§ 6 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Für die Einwohnerfragestunde (§9) wird auch „Betroffenen“ die Möglichkeit zur Fragestellung eingeräumt.

Der Bürgervorsteher sowie dessen Funktionen, Zuständigkeiten usw. sind in der neuen Geschäftsordnung aufgenommen.

Eventuell wird sich die Stadtvertretung Anfang 2026 nochmals aufgrund der letzten gesetzlichen Änderungen nochmals mit einigen Details der Geschäftsordnung und möglicher weiterer Änderungen befassen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Bredstedt beschließt den vorliegenden Entwurf der neuen Geschäftsordnung für die Stadtvertretung und die Ausschüsse. Die neue Geschäftsordnung ist als Anlage dem Protokoll beigefügt.

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 31 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über Konzeption zur Installation von Photovoltaikanlagen auf städtischen Liegenschaften (Antrag SSW-Fraktion))

➤ **Zur Veranlassung an: Amt für Bauwesen – Tech. Gebäude + Liegenschaftsmanagement**

Die SSW-Fraktion hat einen Beschlussvorschlag für die Stadtvertretung eingebracht, mit einem Prüfauftrag an die Verwaltung zur möglichen Installation von Photovoltaikanlagen auf städtischen Liegenschaften.

Hier sollte gleichzeitig die Ortsgestaltungssatzung mit geprüft werden, ob deren Festlegungen und Vorgaben einer Dachflächen-Photovoltaikanlage entgegenstehen und hier ggf. Anpassungen oder Erleichterungen möglich sind.

Die Stadtvertretung Bredstedt beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche städtischen Liegenschaften daraufhin zu prüfen,
 - ob sie sich für die Installation von Photovoltaikanlagen eignen,
 - ob eine Auslegung mit oder ohne Batteriespeicher,
 - sowie eine teilweise oder volle Einspeisung in das Stromnetz wirtschaftlich und technisch sinnvoll ist.
2. Für alle geeigneten Liegenschaften sollen folgende Punkte ermittelt und dargestellt werden:
 - technische Machbarkeit (Dachflächenanalyse, Statik, Verschattung, Anschlussmöglichkeiten),
 - Investitionskosten und erwartete Betriebskosten,
 - Wirtschaftlichkeit auf Basis der aktuellen Einspeisevergütung und Eigenverbrauchsmöglichkeiten,
 - CO₂-Einsparpotenziale sowie Beitrag zu den Klimaschutzz Zielen der Stadt,
 - mögliche Förderprogramme (Land, Bund, EU),
 - Variantenvergleich:
 - a) PV-Anlage ohne Speicher
 - b) PV-Anlage mit Batteriespeicher
 - c) PV-Anlage mit Überschusseinspeisung
 - d) PV-Anlage mit vollständiger Einspeisung.
3. Die Verwaltung erarbeitet auf Basis dieser Untersuchung einen Prioritätenplan, aus dem hervorgeht, auf welchen Liegenschaften die Installation zuerst erfolgen soll.
4. Im Haushalt der Stadt Bredstedt werden jährlich mindestens 40.000 € als Investitionsmittel für die Umsetzung von Photovoltaikmaßnahmen auf städtischen Immobilien bereitgestellt.
Diese Mittel dienen der schrittweisen Realisierung der geprüften und priorisierten PV-Projekte.
5. Die Ergebnisse der Untersuchung sowie ein Umsetzungsvorschlag sind der Stadtvertretung spätestens bis Oktober 2026 vorzulegen, damit dies in den Haushalt für 2027 aufgenommen werden kann.

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 32 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der CDU-Fraktion zur Gründung eines Wirtschaftsbeirates der Stadt Bredstedt)

- Zur Veranlassung an: Amt Zentrale Dienste – Gremienbetreuung
- Zur Kenntnis an: Amt für Finanzen – Finanzabteilung

Die CDU-Fraktion beantragt die Gründung eines Wirtschaftsbeirates der Stadt Bredstedt nach § 47d Abs. 1 Gemeindeordnung zur besseren Einbindung der Wirtschaftsinteressen in die politischen Entscheidungsprozesse und zur nachhaltigen Stärkung des Wirtschaftsstandortes Bredstedt.

Fraktionsvorsitzende Michaela Lühr trägt hierzu den Antrag und die Beweggründe vor. Es soll ein Mitspracherecht auch für Firmeninhaber (die ggf. nicht ihren Wohnsitz in Bredstedt haben) ermöglicht werden und der Wirtschaftsbeirat soll der Stadtvertretung beratend zur Seite stehen. Es gibt zwar derzeit den HGV, jedoch

sind nicht alle Firmeninhaber dort Mitglied. Zudem möchte man auch Freiberufler und andere Selbstständige ansprechen und ggf. für den Wirtschaftsbeirat gewinnen. Die CDU schlägt folgende Ausgestaltung vor:

1. Ziel und Aufgaben

Der Wirtschaftsbeirat soll die Interessen der örtlichen Wirtschaft bündeln und als unabhängiges, parteipolitisch und konfessionell neutrales Gremium die Stadtvertretung und Verwaltung in allen wirtschaftsrelevanten Themen beratend unterstützen. Er ist kein Organ der Stadt, sondern ein beratendes Gremium, das mit einer stimmlosen Vertretung an Sitzungen der Stadtvertretung und der Ausschüsse teilnimmt.

Der Wirtschaftsbeirat ist initiativberechtigt und kann proaktiv wirtschaftliche Belange und wichtige Themen an die politischen Gremien herantragen. Er trägt so wesentlich dazu bei, die Weichen für eine positive wirtschaftliche Entwicklung und eine gute Zusammenarbeit zwischen Politik und Wirtschaft in unserer Stadt zu stellen.

2. Zusammensetzung, rechtliche Stellung und Amtszeit

Der Beirat besteht aus mindestens 3 und höchstens 7 Mitgliedern. Können nicht genügend geeignete Mitglieder gefunden werden, kann ein einzelner Gewerbetreibender als Wirtschaftsbeauftragter eingesetzt werden.

Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig, unterliegen der Verschwiegenheitspflicht nach § 21 GO und erhalten eine Entschädigung nach der städtischen Satzung. Der gesetzliche Unfallschutz ist über den Gemeindeunfallversicherungsverband gewährleistet.

Die rechtliche Stellung des Wirtschaftsbeirates ergibt sich aus § 47e GO. Der Wirtschaftsbeirat kann an die Ausschüsse in Angelegenheiten, die die örtliche Wirtschaft betreffen, Anträge stellen. Der/Die Vorsitzende des Beirates oder ein von ihr oder ihm beauftragtes Mitglied kann an den öffentlichen Teilen der Sitzungen der Stadtvertretung und der Ausschüsse in Angelegenheiten, die die örtliche Wirtschaft betreffen, teilnehmen und das Wort verlangen.

Die Amtszeit beträgt drei Jahre.

3. Mitgliedschaft und Wahl

Mitglied kann nur sein, wer als Gewerbetreibender oder Freiberufler in der örtlichen Wirtschaft tätig ist. Die Gewerbe-Definition orientiert sich an den §§ 15 und 18 Einkommensteuergesetz. Der Wohnsitz muss nicht zwingend in der Stadt liegen. Ausgeschlossen von der Mitgliedschaft sind Stadtvertreter, bürgerliche Mitglieder städtischer Ausschüsse und Mitarbeitende der Stadt oder Amtsverwaltung.

Die Mitglieder werden von der Stadtvertretung im Meiststimmenverfahren gewählt. Bewerbungen sind schriftlich an den Bürgervorsteher zu richten. Über die Zulassung entscheidet die Stadtvertretung. Die Kandidaten mit den meisten Stimmen sind gewählt. Gibt es mehr Bewerber als Sitze, bilden nicht gewählte Bewerber eine Nachrückerliste.

Bewerbungen können Einzelpersonen einreichen. Fraktionen, der Handels- und Gewerbeverein sowie andere Gewerbetreibende können Vorschläge unterbreiten.

Aus der Stadtvertretung gibt es hierzu u.a. eine negative Wortmeldung, die in ablehnender Richtung zielt, da es bereits den HGV gibt und dort nur ein sehr geringer Mitgliedsbeitrag erhoben wird. Es wird lediglich eine weitere

Bürokratieebene geschaffen, die weitere Aufwandsentschädigungen und zusätzliche Kosten bedeutet.

Dem wird entgegengehalten, dass der Wirtschaftsbeirat eine engere Verzahnung mit der Politik bringen soll und mehr Zusammenarbeit von Politik und Wirtschaft. Zusätzliche Sitzungsgelder fallen nur bei Teilnahmen an Sitzungen an. Weiterhin hat der HGV die Einrichtung eines Wirtschaftsbeirates befürwortet.

Ein Änderungsvorschlag zielt darauf ab, dass ein solcher Wirtschaftsbeirat nicht von der Stadtvertretung gewählt werden sollte, sondern eher aus der Geschäftswelt. Hierzu führt Frau Lühr aus, dass eine Wahl durch die Stadtvertretung durchaus auch in anderen Städten gängige Praxis ist und zudem z.B. die Freiberufler, die auch angesprochen sind, nicht so leicht „zu ermitteln“ sind.

Eine weitere Nachfrage wird gestellt, welche „Mehreinnahmen“ hier für die Stadt generiert werden sollen – das wird nicht gesehen.

Hierzu wird ausgeführt, dass zunächst etwas initiiert werden soll und mehr direkter Austausch erfolgen soll. Das Ganze muss dann langfristig gesehen werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung stimmt dafür, gemäß dem vorliegenden Antrag und den vorgenannten Ziffern 1 bis 4 einen Wirtschaftsbeirat einzurichten.

Ja 17 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

Zu Punkt 33 der TO:

(Bericht des Bürgermeisters)

Bürgermeister Christian Schmidt berichtet, dass in der kommenden Woche am 17.12.2025 die offizielle Wiederöffnung der L12 (Flensburger Straße) bei der Bahnbrücke erfolgt.

Zu Punkt 34 der TO:

(Bericht des Bürgervorsteher)

Bürgervorsteher Henry Bohm berichtet über folgende Teilnahmen bzw. Termine, an denen er teilgenommen hat:

- 07.11. Ü50-Disco
- 08.11. Arbeitssitzung Jugendzentrum
- 11.11. Verabschiedungsbesuch ehemalige Stadtvertreterin Kirstin Pöhlmann
- 17.11. Kindergartenbeiratssitzung
- 47. KW Arbeitssitzungen HFA und Stadtvertretung
- 21.11. Auszählung Wahl Jugendbeirat
- 25.11. Kindergartenbeiratssitzung (DK KiTa)
- 26.11. Konstituierende Sitzung neuer Jugendbeirat
- 26.11. Eröffnung Weihnachtsmarkt
- 27.11. Bau- und Wegeausschuss
- 01.12. Amtsausschuss
- 02.12. Sozial- und Kulturausschuss

- 03.12. Haupt- und Finanzausschuss
- 04.12. Infogespräch Bürgermeister
- 08.12. Weihnachtsfeier mit den Stadtmitarbeitern
- 09.12. Begehung Jugendzentrum

Zu Punkt 35 der TO:

(Bericht der Ausschussvorsitzenden)

A) **Sozial- und Kulturausschuss** – Vorsitzende Michaela Lühr berichtet:

- Kurzbericht über die Klausurtagung in Sachen Zukunft und Standortsuche für das Jugendzentrum

B) **Bau- und Wegeausschuss** – Vorsitzender Sönke Momsen berichtet:

- Zum vorliegenden Antrag der Schulleitung der Gemeinschaftsschule sowie der Elternschaft betreffend die Verkehrs- und Parksituation an der Gemeinschaftsschule ist ein Treffen mit der Schulleitung sowie der Elternschaft notwendig.

Zu Punkt 36 der TO:

(Bericht aus dem Schulverband)

Stadtvertreter Ralph Ettrich und zugleich Schulverbandsvorsteher informiert aus dem Schulverband zu folgenden Themen bzw. Sachständen:

Die nun vorliegende Schulanalyse hat gezeigt, dass bei vielen Liegenschaften und Schulstandorten sich etwas aufgestaut hat in der jüngeren Vergangenheit.

In der Gemeinschaftsschule fehlt Platz und es besteht einiger Bedarf an weiteren Räumlichkeiten.

Die Finanzmittel sind wie überall im öffentlichen Bereich eher knapp.

Die Verbandsumlage für die Gemeinden wird steigen müssen, wenn die anstehenden Investitionen getätigt werden.

Trotzdem ist es Ziel, die Schulen zukunftsfähig aufzustellen und es stehen für 2026 weitreichende Entscheidungen an.

Zum Sachstand Sporthalle an der Grundschule Bredstedt: Hier handelt es sich ja immer noch um einen Grundbesitz der Stadt Bredstedt. Der Schulverband hat bisher nur zugestimmt, eine zu finanzieren und zu planen. Für mehr will der Schulverband bis dato keine Gelder frei geben.

Entscheidungen müssen hier im 1. Halbjahr 2026 fallen.

Zu Punkt 37 der TO:

(Bericht aus dem Seniorenbeirat)

Aus dem Seniorenbeirat berichtet Frau Rohde folgendes:

- In 2026 steht die Wahl eines neuen Seniorenbeirats an. Hierzu plant der Beirat ab Januar in „die Werbung“ zu gehen. Am 14.01.2026 ist dazu eine Veranstaltung im Tonderntreff. Von den bisherigen Mitgliedern werden voraussichtlich nur Wenige weiter machen. Daher ist Werbung für diese Aufgabe und Tätigkeit wichtig und notwendig.

- Im November war eine weitere Ü55-Disco im Alten Heizwerk. Hierzu werden gerne weitere Veranstaltung gewünscht.
- Am 18.11. war eine weitere Fahrsicherheits-Veranstaltung für Senioren
- Am 05.12. haben der Seniorenbeirat und die Bredstedter Liedertafel gemeinsam den Lebendigen Adventskalender angeboten – es waren ca. 40 Teilnehmer da.
- Rückblick der Alltagshelfer – dort ist es sehr positiv angelaufen.
- Es wird angeregt, die Hausbesitzer auf die Schneeräumpflicht und den notwendigen Winterdienst hinzuweisen.
- Planung einer weiteren Ü55-Disco im März 2026
- Am 26.04.2026 ist die Uni-Big-Band aus Kiel in der Koogshalle

Zu Punkt 38 der TO:

(Bericht aus dem Jugendbeirat sowie Bericht über die Wahl)

Der Bericht des Jugendbeirat wurde zeitlich vorgezogen – siehe nach TOP 8 der heutigen Sitzung.

Zu Punkt 39 der TO:

(Anträge)

Zu Punkt 39.1 der TO:

(Antrag Gemeinschaftsschule - Weiternutzung ehem. Hausmeister-Haus für schulische Zwecke)

Eine Beratung des Tagesordnungspunktes wird einvernehmlich vertagt, da zunächst der Schulverband zum Thema beraten soll.

Zu Punkt 39.2 der TO:

(Antrag Gemeinschaftsschule - Verkehrsführung und Parkplatz)

Eine Beratung des Tagesordnungspunktes wird einvernehmlich vertagt, da zunächst der Schulverband zum Thema beraten soll.

Zu Punkt 40 der TO:

(Mitteilungen und Anfragen)

Aus der Stadtvertretung werden konkretere Informationen nachgefragt bezüglich der Aussage und Zeitungsbericht, dass für „städtische Veranstaltungen mehr als 100.000 Euro“ im Jubiläumsjahr 2025 ausgegeben wurden.

⇒ Bürgermeister Christian Schmidt erläutert, dass die Budgets für die geplanten städtischen Veranstaltungen im Jahr 2026 bereits Thema auf der Sitzung des Sozial- und Kulturausschuss am 02.12.2025 waren.

Im Jubiläumsjahr 2025 sind insgesamt ca. 114.000 Euro Gesamtkosten abzüglich Sponsoring und Spenden in Höhe von ca. 47.000 Euro angefallen, so dass ca. 67.000 Euro Kosten bei der Stadt verblieben sind.

Vorsitz	Protokollführung
Henry Bohm	Arno Hansen